

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

aufgrund des § 7 Absatz 3 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) vom 15.03.1951
in der ab 01.10.1973 gültigen Fassung (letzte Änderung 07.07.2009)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Antragsteller:	Vorname, Nachname
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort

In dem
 bestehenden/
 zu errichtenden
Gebäude in

PLZ und Ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Gemarkung: _____

Flurstück-Nr. _____

soll Wohnungseigentum nach dem WEG begründet werden.

Das Gebäude wurde mit Baugenehmigung vom _____, AZ: _____

Bauherr: _____ Baujahr: _____

genehmigt.

Die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gem. § 7 Abs. 3 Nr. 2 des WEG für die in den beiliegenden Aufteilungsplänen mit

Nr. _____ bis _____ bezeichneten **Wohnungen**

Nr. _____ bis _____ bezeichneten **gewerbl./freiberuflich** genutzten Räumen

Nr. _____ bis _____ nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen
(z.B. Kellerräume, Speicher, Tiefgaragenstellplätze)

Nr. _____ Garagen

wird beantragt.

Es wird versichert, dass die beigefügten (unterschriebenen) Bestands-/Baupläne dem tatsächlichen Bautenzustand entsprechen und mit dem bauaufsichtlich genehmigten Bauplänen übereinstimmen. Aus den Bauzeichnungen gehen die Wohnungen, auf die sich das Wohnungseigentum beziehen soll oder die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, auf die sich das Teileigentum beziehen soll, hervor.

Alle zu demselben Wohnungseigentum und Teileigentum gehörenden Einzelräume sind in den Bauzeichnungen mit der jeweils gleichen Nummer versehen.

Hinweis:

Eine Grundstücksvereinigung wird durchgeführt, wenn das vorhandene bzw. zu errichtende Gebäude auf mehreren Flurstücken steht bzw. geplant ist.

Die Gebühr für die Erteilung der beantragten Bescheinigung ist dem Antragsteller in Rechnung zu stellen.

Datum, Unterschrift

Anlage: _____ Aufteilungspläne
1 Wohn -/ Nutzflächenberechnung